

Voranmeldung Bildungsmittel nach dem JFG des Landes Niedersachsen für das Jahr 2020

Landesjugendpfarramt Oldenburg, Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg

Träger*in der Maßnahme: _____

Leiter*in der Maßnahme: _____

Bankverbindung: _____

(Institut, IBAN, Kontoinhaber)

Thema: _____

(bitte genau angeben! Maßnahmen mit überwiegend bibl.-theol. Inhalten werden nicht gefördert!)

Datum: vom _____ bis _____ (= _____ Tage)

(Anreise- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag!)

Ort: _____

voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer*innen (inkl. Leitung!): _____

(Die Förderung beträgt derzeit voraussichtlich 8,50 Euro pro Tag und Teilnehmer*innen im Rahmen einer Defizitfinanzierung!)

Angaben zum Zuschussbedarf (bitte ankreuzen / ausfüllen):

Die voraussichtliche Förderung in Höhe von _____ € (=8,50 € x TN-Tage x Teilnehmende) wird in vollem Umfang benötigt.

Zusätzlich besteht voraussichtlich eine Deckungslücke von _____ €. Falls Ende 2020 noch Fördermittel zur Verfügung stehen, wird um Nachbewilligung gebeten.

Der vorgesehene Förderungsbetrag wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt, sondern nur bis zu einer Summe von _____ €.

Es wird anerkannt, dass eine Förderung nur gemäß den Richtlinien des Landes Niedersachsen und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Niedersächsische Landesjugendamt erfolgt. Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, im Falle des **Ausfalls der Maßnahme** oder einer **wesentlichen Änderung der Teilnehmer*innenzahl** umgehend das **Landesjugendpfarramt Oldenburg zu benachrichtigen** (landesjugendpfarramt@ejo.de).

Die Maßnahme muss **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** abgerechnet werden, andernfalls kann die Zahlung von Zuschüssen nicht garantiert werden!

Ort, Datum _____ Unterschrift, Stempel _____

Ausschließlich vom Landesjugendpfarramt auszufüllen

Vorbehaltlich aller Prüfungen vorgemerkteter voraussichtlicher Förderungsbetrag: _____

Die Maßnahme muss **bis spätestens** _____ **abgerechnet sein**, andernfalls kann die Bezuschussung nicht garantiert werden!

Über eine weitergehende Förderung wird Ende 2020 entschieden.